

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **15 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554.

Inhalt: Die Haushaltlehre. — Aus dem Zentralvorstand. — Tagung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. — Aus den Sektionen. — Die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung im Kanton Zürich. — Die Hauswirtschaftslehrerin. — Das Schweizervolk im Jahre 1924. — Aus dem Leben von Margaret Ethel Macdonald (Schluss). — Lied des Alters (Gedicht). — Inserate.

Die Haushaltlehre.

Eines der gründlichsten und aussichtsreichsten Mittel zur Hebung des Dienstbotenmangels in der Schweiz ist die Förderung der systematischen Ausbildung im Hauswesen. Die meisten jungen Mädchen hält die Einschätzung der sozialen Stellung vom Dienen ab. Gelernte Kräfte können sich aber eher eine geachtete Stellung und gesunde Arbeitsbedingungen verschaffen; und wenn erst die Arbeit im Hauswesen, die zum grossen Teil Qualitätsarbeit ist, als gelernter Beruf anerkannt wird, so wird sich auch allmählich die unbefriedigende Einstellung der Gesellschaft zu den Hausangestellten ändern. Aus diesen Erwägungen heraus wurde vor etwa zehn Jahren eine Institution geschaffen, welche eine rationelle Ausbildung im Haushalt ermöglichen soll: die Haushaltlehre oder, wie sie in andern Kantonen heisst, die Hausdienstlehre. Der Gedanke ging von einzelnen Berufsberaterinnen aus und ist heute bereits in grossem Umfang verwirklicht. Wie bei der gewerblichen Lehre, wird das Lehrmädchen von der Hausfrau als Lehrmeisterin in alle Zweige ihrer Tätigkeit eingeführt, es besucht zur Ergänzung den Unterricht an Fortbildungsschulen und erhält am Schluss der Lehrzeit nach bestandnem Examen einen Lehrbrief oder zum mindesten einen Ausweis.

So wichtig aber die Haushaltlehre zur Förderung der Berufstüchtigkeit der Hausangestellten ist — vorläufig liegt ihre Hauptbedeutung noch in der Möglichkeit, recht vielen jungen Mädchen eine billige und praktische hauswirtschaftliche Bildung zu übermitteln, welchen Beruf sie auch nachher ergreifen mögen. Die Mehrzahl der Frauen übt ihren Beruf nur einige Jahre aus, verlässt ihn bei der Heirat und nimmt ihn erst später unter Umständen wieder auf, als Witwen, oder wenn der Verdienst des Mannes nicht ausreicht. Die Notwen-

digkeit der Erlernung der Haushaltführung auch für die berufstätige Frau steht daher ausser Zweifel. Neben der Berufslehre oder der Berufsausübung gleichzeitig noch die Hauswirtschaft zu erlernen, ist für die meisten Mädchen eine unverantwortliche Doppelbelastung, und es bedeutet in der Regel für beide Tätigkeiten, Beruf und Haushalt, einen Schaden. Deshalb sollte womöglich *vor* oder *nach* der Berufslehre ein Haushaltjahr durchgemacht werden, bei der Mutter oder oft besser bei einer andern Hausfrau.

Von immer wachsender Bedeutung ist die Haushaltlehre auch als Vorbildung für verschiedene Frauenberufe, die einerseits erst einige Jahre nach Schulaustritt erlernt werden können und anderseits hauswirtschaftliche Praxis zur Vorbedingung haben, wie z. B. die gehobenen hauswirtschaftlichen Berufe: Hausbeamtin, Haushaltungslehrerin, Leiterin von alkoholfreien Wirtschaften und Gemeindestuben, dann Hotel- und Privatköchin, ferner Kranken- und Kinderpflegerin, Kindergärtnerin und Fürsorgerinnen aller Art.

Die Institution der Haushaltlehre wird durch diese Fülle von Anwendungsmöglichkeiten in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, und auch die gute und relativ gleichartige Organisation in der ganzen Schweiz sichert diese Entwicklung. Fast in allen 14 Kantonen, in welchen die Haushaltlehre eingeführt ist, steht der Berufsberatungsstelle eine Hausdienstkommission zur Seite mit ähnlichen Aufgaben wie die Lehrlingskommission. Jene besorgt die Vermittlung und Placierung, und dieser liegt die Ueberwachung des Lehrverhältnisses, die Schlichtung von Streitigkeiten und die Durchführung der Prüfungen ob. Beide Instanzen stehen in den verschiedenen Kantonen in Kontakt miteinander, so dass Mädchen auch an Lehrorte in anderen als dem Wohnsitzkanton placiert werden können; vor allem wichtig ist der Austausch mit dem Welschland.

Das Lehrverhältnis ist in der ganzen Schweiz ähnlich geordnet; die Vertragsbestimmungen aller 11 Kantone, die ein vorgedrucktes Formular besitzen, sind vom ersten, dem st. gallischen Vertrag, abgeleitet. Nach diesen Verträgen verpflichtet sich die Hausfrau, das Mädchen in sämtlichen Hausgeschäften anzuleiten, es als Mitglied der Familie zu betrachten, für sein geistiges und leibliches Wohl zu sorgen, gute und genügende Kost, sowie ein hygienisches, verschliessbares Zimmer mit eigenem Bett zu gewähren. Dafür verspricht das Mädchen, nach den Anordnungen der Hausfrau fleissig und gewissenhaft zu arbeiten. Ausserdem werden Arbeitszeit, Löhne und die Verpflichtungen im Krankheitsfall geregelt. Nur in Zürich und Schaffhausen hat die Hausfrau die Lehrtochter gegen Krankheit zu versichern und zwei Drittel der Prämien zu übernehmen. Die Vorteile der Versicherung werden aber immer mehr auch an andern Orten von einsichtigen Hausfrauen erkannt. Als Belastung wird dagegen noch von vielen Hausfrauen die Pflicht empfunden, das Mädchen zum Besuch der Fortbildungskurse (Nähen, Flicken, Kochen) anzuhalten und ihm dazu ein bis zwei freie Abende oder Nachmittage einzuräumen. Im Grunde genommen überwiegen aber die Vorteile dieses Unterrichtes, auch vom Standpunkt der Hausfrau aus gesehen. Auch den Dienstmädchen muss vielerorts ein freier Nachmittag in der Woche gewährt werden; diese verwenden ihn aber wohl selten zur hauswirtschaftlichen Weiterbildung, die ja dem Haushalt der Lehrmeisterin wieder zugute kommt. Ein junges Mädchen von 14—17 Jahren muss zudem mit andern Mädchen zusammenkommen, wenn es fröhlich und zufrieden bleiben soll, und eine bessere Gelegenheit dazu als der Unterricht besteht gewöhnlich nicht. Endlich gehört aber theoretischer Unterricht zu einem geregelten Lehr-

gang, den die Haushaltlehre darstellen soll, in der Hauswirtschaft wie im Gewerbe. Den Gewerbefrauen ist es selbstverständlich, dass sie gewisse Opfer bringen, um sich dafür im eigenen Interesse einen guten Nachwuchs, gute Arbeiterinnen, zu sichern; mit der Zeit werden auch die Hausfrauen für diesen Gedanken zu haben sein. Die Vertragsdauer kann auf ein oder zwei Jahre festgesetzt werden; für 14—15jährige Mädchen wäre eine zweijährige Lehrzeit sehr wünschenswert, zur gründlicheren Ausbildung des Mädchens, und auch, um der Hausfrau die viele Mühe, die sie im ersten Jahr gehabt hat, wettzumachen durch die Hilfe im zweiten. Die Löhne sind ungefähr dieselben in der ganzen Schweiz, in der Regel bezahlt die Hausfrau am Anfang monatlich 15 Fr., oft auch 20, ältern Mädchen manchmal mehr. Nach einem Jahr ist ein Lohn von 25 bis 30 Fr. üblich. Vielen Eltern erscheint das wenig. Aber das Hauptentgelt für die Arbeit ihrer Tochter liegt neben Kost und Logis in der Anleitung und Ausbildung, was viel zu gering eingeschätzt wird. Die Hausfrau verwendet viel Mühe auf die Erziehung des Mädchens, sie hat nur zum Teil eine Hilfe, zum andern Teil aber ein Kind mehr zum Betreuen. Die Hausfrauen, die ein Mädchen in die Lehre nehmen wollen, sind daher oft der Ansicht, dass eine Entlohnung überhaupt noch nicht am Platze sei. Nun kennt aber die Berufsberaterin in der Regel Charakter und Leistungsfähigkeit der Mädchen, die sie placiert; sie wird ein schwächliches oder ein besonders erziehungs- und anleitungsbedürftiges Mädchen einer Hausfrau empfehlen, die weniger auf seine Hilfe angewiesen ist, die Zeit hat, sich intensiv mit ihm abzugeben, und sie wird in solchen Fällen fast oder gar keinen Lohn vorschlagen. Andere Mädchen leisten tatsächlich schon recht viel, und ihre Arbeit ist mehr wert als nur Kost und Logis, so dass ein kleiner Barlohn doch angemessen erscheint. Die Hausfrau muss auch Anfang und Schluss der Lehrzeit verrechnen.

Nach Angaben der Berufsberatungsstellen werden in der Schweiz erst ungefähr die Hälfte aller Mädchen, die den Haushalt erlernen wollen, als Lehrtöchter, d. h. mit schriftlichem Lehrvertrag placiert. Noch wehren sich viele Eltern gegen den Lehrvertrag, weil sie eine zu starke Bindung fürchten; und die Lehrmeisterinnen haben Angst vor den vielen Verpflichtungen, die ihnen der Vertrag scheinbar aufbürdet. Scheinbar, denn die meisten dieser Verpflichtungen würden sie in der Regel sowieso halten, es sieht nur, alles nebeneinander auf dem Papier, umfangreicher aus. Alle Verträge, die jetzt im Gebrauch sind, sehen übrigens eine Probezeit von einem Monat vor, innerhalb dieser Frist kann ohne weiteres gegenseitig gekündigt werden. In dieser Zeit sollte es dem Mädchen möglich sein, zu merken, ob die Lehrmeisterin ihm wohlwollend gesinnt ist oder nicht, und die Hausfrau könnte sich über Bildungsfähigkeit und Charakter des Mädchens klar geworden sein.

Der Lehrvertrag ist nach Obligationenrecht nur dann gültig, wenn er schriftlich abgefasst ist. Das bedeutet, dass alle « Haushaltlehrtöchter » ohne schriftlichen Vertrag gar keine Lehrtöchter, sondern Dienstmädchen sind. Die Schriftlichkeit wird und soll bei der hauswirtschaftlichen Berufslehre bald ebenso selbstverständlich sein wie ja bei allen andern Berufen. Lehrmeisterinnen und Lehrtöchter haben alle Ursache, den Vertrag schriftlich abzuschliessen. Fast in jedem Arbeitsverhältnis gibt es Zeiten von Spannungen; normalerweise werden sie aber mit beidseitigem guten Willen überwunden, zum Gewinn beider Parteien. Noch sind die Eltern zu leicht geneigt, den Klagen ihrer Töchter nachzugeben, sie bei einer kleinen Differenz zu unterstützen und heimzuholen. In

der Regel wäre es aber wieder gut gekommen, und die Lehre hätte in Ordnung beendet werden können. Es schadet vielen jungen Mädchen nicht, wenn sie lernen, nicht jeder Schwierigkeit einfach aus dem Weg zu gehen; und ein bindender Vertrag tut hier gute Wirkung.

Die Bedeutung der Schriftlichkeit ist für die Entwicklung der Haushaltlehre nicht hoch genug einzuschätzen. Wenn die Placierung ganz junger Dienstmädchen, ohne schriftlichen Lehrvertrag, als sogenannte Haushaltlehrtöchter überhand nimmt, wird nie ein geregelter Lehrgang, nie eine Einheitlichkeit zustande kommen. Lassen sich dagegen die Schwierigkeiten und Widerstände gegen die Schriftlichkeit allmählich überwinden, so ist ein grosser Schritt getan für die Förderung der hauswirtschaftlichen Bildung. Die Haushaltlehre wird ein klar umgrenzter Begriff wie die Schneiderinnenlehre, der Hausdienst zum gelernten *Beruf*. Jedermann weiss, was der Lehrbrief bedeutet. Bereits ist in einigen Kantonen das Haushaltlehrwesen ähnlich geordnet wie das staatliche Lehrwesen; die staatliche Anerkennung würde daher keine praktischen Schwierigkeiten bereiten. Es müsste aber in den Kantonen eine Gesetzesänderung veranlasst werden, indem in den Lehrlingsgesetzen die Hauswirtschaft den andern Erwerbszweigen, Gewerbe, Handel und Industrie, beizufügen wäre. Das hätte die erfreuliche Folge, dass die staatlichen Stipendienfonds auch der hauswirtschaftlichen Bildung geöffnet würden, und dass die Lehrtöchterprüfungen unter staatlicher Aufsicht und mit staatlichen Mitteln durchgeführt werden könnten. Der Kanton Zürich gibt jährlich 100,000 Fr. aus für die Lehrlings- und Lehrtöchterprüfungen; es sollte möglich sein, auch die Haushaltlehre mit zu berücksichtigen. Zum neuen schweizerischen Lehrlingsgesetz haben die Frauen diesen Wunsch in Eingaben geäussert. Im Bewusstsein, dass die staatliche Anerkennung um so schneller erfolgen wird, je mehr geordnete Lehrverhältnisse mit schriftlichem Vertrag abgeschlossen werden, bemüht sich die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe um die Einführung eines Normallehrvertrages, den sie unter Berücksichtigung der verschiedenen kantonalen Haushaltlehrverträge ausgearbeitet hat. Alle diese Bestrebungen zur Förderung der Haushaltlehre können aber nur Erfolg haben, wenn Hausfrauen und andere beteiligte Kreise mithelfen und einsehen, dass es mit den Klagen über mangelnde oder schlechte Arbeitskräfte im Haushalt nicht getan ist, sondern dass sie selbst die Bedingungen schaffen müssen für einen tüchtigen Nachwuchs.

Mitteilung der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe.

Aus dem Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand tagte am 24. Oktober in *Zürich*. Dank der umfangreichen Vorarbeiten war es möglich, die Art und Weise der **Beteiligung des Gesamtvereins an der « Saffa »** in den Grundzügen festzulegen. **Die Sektionen**, welche an der « Saffa » ausstellen wollen, werden nochmals ersucht, ihren *Platzbedarf* bei der Zentralpräsidentin anzumelden.

In Ausführung einer Anregung an der Generalversammlung in *Samaden* wurde beschlossen, **eine Kommission** zu ernennen, welche die Aufgabe erhält, die Leistungen der Frauenvereine und einzelner Frauen zur **Bekämpfung der Not der Berggegenden** zu organisieren und den Bedürfnissen anzupassen, sei es allein oder in Verbindung mit andern gemeinnützigen Vereinigungen. Die Kommission, unter dem Vorsitz von Frau *Landammann Zraggen*, Präsidentin

der Sektion *Hergiswil* (Unterwalden), wird Mitglieder aus allen Gebirgskantonen erhalten.

Am **Internationalen Kongress für Hauswirtschaft, in Rom**, wird der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein durch seine *Zentralpräsidentin* vertreten sein.

Um irrtümlichen Meldungen zu begegnen, teilen wir mit, **dass der Zentralvorstand zur Kursaalinitiative nicht Stellung genommen hat**. Es steht den Sektionen durchaus frei, in dieser Angelegenheit nach ihrem Ermessen vorzugehen. Das « *Zentralblatt* » nimmt Meinungsäusserungen jeder Art entgegen.

Die Sektionspräsidentinnen werden ersucht, bei der Entrichtung der **Beiträge an die Zentralkasse** die Zahl der Sektionsmitglieder anzugeben. Sektionen, die ihren Beitrag noch nicht einbezahlt haben, werden gebeten, es bald zu tun.

Im Namen des Zentralvorstandes,

Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Tagung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Am 3. und 4. Oktober fand in *Altdorf* die Generalversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Saal der Tellaufführungen statt. Zahlreich waren die Mitglieder aus allen Teilen unseres Vaterlandes hergekommen, besonders aus den Bergkantonen, wo das zeitgemässe Thema über « Not und die Entvölkerung der Berggegenden » natürlich lebhaftes Interesse geweckt hatte. Doppelt interessant war es für die Anwesenden, Herrn Nationalrat Baumberger über das Thema reden zu hören, weil doch er es war, der im Jahre 1924 in der Dezembersession der Bundesversammlung die Motion eingereicht hatte, die sofort erheblich erklärt wurde. Der Bundesrat hat denn auch eine Expertenkommission, bestehend aus Parlamentariern und Volkswirtschaftern, eingesetzt, und für die näheren Untersuchungen einen Kredit von Fr. 30,000 gewährt. Im Ständerat wurde sodann bei der Beratung der Motion Baumberger der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich auch die Frauenvereine für das Problem interessieren, was den Anlass gab, dass wir uns an unserer Tagung in Samaden mit der Sache befassten. In einem wunderbar klaren, einstündigen Vortrag, den alle Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit anhörten, schilderte der Redner die Verhältnisse unserer Bergtäler, die sehr verschieden seien. So könne man z. B. nicht überall von Entvölkerung reden; in manchen Tälern im Wallis habe man eine Ueberbevölkerung, die ebenso bedenklich sei. Man könne auch die Not in den verschiedenen Tälern nicht als Schuld auf das Konto der Bewohner setzen, am wenigsten auf dasjenige der Frauen, die er die Heroinnen der Berge nannte. Die grosse Hilfe müsse vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden kommen. Nationalrat Baumberger teilte seine Massnahmen in sachliche und ethische Hilfe ein, wobei man die Aufmunterung und Belehrung zur Selbsthilfe als triftiger Faktor mitrechnen müsse.

Modernere Bebauung des Bodens, Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Bergen. — Es ist eine beschämende Erscheinung, dass trotz der herrlichen Weiden in unseren Bergen die Schweiz für Fr. 40—50 Millionen frische Butter aus Holland und Dänemark einführt. — Bessere Ställe, Strassenanlagen, damit die Produkte zur richtigen Zeit an richtige Verkaufsstellen gebracht werden können, Ausbau des Versicherungswesens, Erleichterung der Geldbeschaffung. All diese Forderungen, bei deren Lösung den Behörden grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, schilderte der Redner mit warmen Worten.

Uebergehend zu der mehr ethischen Hilfe, wie Aufklärung der Jugend durch Kurse oder Lehrgelegenheiten in Städten während des Winters usw., schilderte der Redner mit ebenso viel herzlicher Teilnahme am Leben unseres Bergvolkes, was man mit Koch- und Gemüsebaukursen erreichen könnte. Wie ein Lichtstrahl sei ihm die Nachricht, dass der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein an seiner Tagung in Samaden sein Interesse für die Sache bezeugt hatte, zugekommen.

Langanhaltender, tiefempfundener Beifall lohnte den Redner für seine wohldurchdachten Ausführungen.

Der erste Votant, Nationalrat *Vonmoos*, gab Aufschluss über die Verhältnisse seines Heimatkantons *Graubünden*. In manchen Tälern geht die Bevölkerung seit 1850 beständig zurück, man findet mancherorts verlassene Dörfer und Hütten, trotz der grossen Heimatliebe, weil das Auskommen fehlt. Der Ertrag der Wälder, fast der einzige Verdienst für viele, wird durch starke Holzeinfuhr geschmälert. Der Absatz des Zuchtviehs wird immer schwieriger; die Seuchenvorschriften sind übertrieben. Eine Versicherung gegen Elementarschäden, wenigstens für Gebäude, sollte geschaffen werden.

Der zweite Votant, alt Ständerat *Karl Muheim* schilderte den Rückgang und das Elend des Meientals, das er als das ärmste des Urnerlandes bezeichnet. Die Bevölkerung sei um die Hälfte zurückgegangen; ebenso der Viehstand, die Ausfuhr von Vieh nach Italien werde immer schwerer. Das Obligatorium der Krankenversicherung wäre notwendig. Bessere Verkehrsmittel, Alpenwege und Drahtseilauzüge seien nötig. — Auch die Aufklärungen der beiden Votanten wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Trotz der vorgerückten Zeit trat eine lebhaftere, weitere Aufschlüsse bietende Diskussion ein.

Fräulein *Trüssel*, die mit Frau Landammann *Zraggen* der Versammlung beigewohnt hatte, sprach vom grossen Interesse, mit dem auch an ihrer Versammlung in Samaden alle Anwesenden dem Referat von Frau *Zraggen* zugehört hatten. Sie hofft durch Arbeits- u. Gemüsebaukurse mitzuhelfen an der Linderung der Not und hofft mit Hilfe der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft fördernd zum Wohle unseres Bergvolkes arbeiten zu können. Nicht Geld allein, auch die Kräfte des Herzens müssten mithelfen, so hatte Nationalrat *Baumberger* geschlossen, das ist in erster Linie Frauenarbeit und Frauenwirken.

B. T.

Aus den Sektionen.

Langnau hat einen Kochkurs für Knaben ausgeschrieben. Es meldeten sich 37 arbeitslustige Buben, so dass ein Doppelkurs eingerichtet werden musste. Es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Lust die Jungens arbeiten. Daraus wird mancher überladenen Mutter Hilfe gebracht und, was eben so wichtig ist, das männliche Geschlecht lernt anerkennen, wie vielseitig und ermüdend die Arbeit der Mutter ist und lernt sie höher einschätzen.

B. T.

Kreuzlingen. Jahresbericht 1926. Manche Leserin mag es interessieren, wieder einmal etwas über unsere Tätigkeit zu vernehmen.

Vom Herbst bis Frühjahr kamen die Mitglieder wie gewohnt alle 14 Tage zu gemeinsamer Näharbeit und zur Behandlung der Geschäfte zusammen. Die Kasse zeigt Fr. 2200 Ausgaben, und unter den Einnahmen stehen Fr. 700 als ausserordentliche Zuwendungen von einer Silbernen Hochzeitsfeier, aus Todes-

fällen und andern Anlässen. Es freut uns, dass jedes Jahr derartige Gelegenheiten dazu benützt werden, unserer gemeinnützigen Tätigkeit besonders zu gedenken.

Während des Jahres wurden viele Familien und Einzelpersonen mit Kleidungs- und Wäschestücken, mit Nahrungsmitteln, und ausnahmsweise auch mit Barbeträgen, unterstützt. Kinder, die zum Kurgebrauch auswärts versorgt werden mussten, wurden mit Wäsche und Kleidung ausgestattet, und eine Anzahl Wöchnerinnen erhielten Naturalgaben. Unsere Wöchnerinnen und Säuglingsfürsorgestelle meldet 231 Pflage tage (1925 : 60). Sie wird immer mehr in Anspruch genommen, da wir den Frauen eine tüchtige und beliebte Pflegerin zur Verfügung stellen können. Die Abteilung Frauen- und Kinderschutz erwähnt 10 Pflinglinge, die alle gut aufgehoben sind. Eine Ausstellung des Samaritervereins über Säuglings- und Mutterschutz haben wir mit einer reichen Spende an Wäschestücken bedacht.

Auf Weihnachten wurden 80 Familien und alleinstehende Personen beschenkt, immer mit nützlichen Sachen und nach vorausgegangener Prüfung. Für die Prämierung haben wir die Anmeldung und Vermittlung der Auszeichnung von 10 Dienstboten besorgt. Unter diesen befanden sich drei Männer, die 5 bzw. 10 Jahre bei der gleichen Familie gedient haben.

Von erfreulich grossem Verständnis für die notleidenden Mütter zeugte das Ergebnis der 1. Augustspende in unserer Gemeinde; sind dafür doch über Fr. 2000 eingegangen. Davon kamen freilich nur etwa die Hälfte in den Bezirk zurück, und in die Gemeinde beinahe nichts. Durch spezielle freiwillige Spenden aus unserem Kreise war es aber gleichwohl möglich, in einem besonderen Falle ausreichende Unterstützung zu leisten.

Unser Verein lässt nicht oft von sich hören, aber im stillen wird eine umfassende und arbeitsreiche Tätigkeit entfaltet.

B. Sch.

Zürich. Brennstoff-Vermittlung. Ein sonderbarer Titel! — wird die eine oder andere Leserin denken. Es ist eine neue Aufgabe, welche der Gemeinnützige Frauenverein Zürich an die Hand genommen hat. Zuerst hiess das Kind « Kohlenzentrale » — bald aber merkte man, dass dies nicht erschöpfend den Sinn wiedergab, den man gerne beschrieben hätte. Man könnte fast sagen: So viel Feuerstellen, so viel Wechsel im benötigten Material. Da braucht es tannene und buchene Scheitli, dort Stöckli oder Reisswellen (Stauden), es braucht groben oder feinen Koks, Brikett lang und in Eiform usw. « Brennstoff » in jeder Form, also, da haben wirs, sagen wir Brennstoff-Vermittlung!

Vermittlung / Eigentlich Gratisabgabe. Da es aber in erster Linie die Kohlengeschäfte selbst waren, die wir um « Betriebskapital » ersuchten, so vermittelten wir vorerst nur den Verkehr zwischen den Firmen und den Kunden. Eine Firma schenkte uns 1000 kg. Wir verteilen Bons und die Leute holen ihren Teil ab, oder das Geschäft bringt ihn gegen Inempfangnahme des Gutscheines. Sind die Naturalgaben erschöpft, so kaufen wir, natürlich in erster Linie bei den Firmen, die geschenkt hatten. So brauchten wir auch Geld und gelangten dafür an die Banken. Mit freudigem Danke sei es gesagt, dass der Appell nicht umsonst war.

Vom Oktober 1926 bis April 1927 konnten 200 Personen mit Brennmaterialien unterstützt werden, und es wurden verteilt 1700 kg Kohlen und Koks, 424 kg Holz und Stöckli und 11,250 kg Briketts. Gekauft wurde für 2125 Fr., welche durch die Sammlung eingingen.

Ohne jede Bekanntmachung nahm die Aktion schon im ersten Winter einen solchen Umfang an, und mit einigem Bangen stehen wir vor der neuen « Saison ». Doch wir wissen es, dass wir noch immer willige Herzen und Hände fanden, wenn wir's am nötigsten hatten.

Die neue Aufgabe wurde zuerst etwas kritisch betrachtet! Man befürchtete bei vielen Armenfällen Doppelspurigkeit, und man steuert im schönen Zürich so viel und gibt sonst so viel, dass man glaubt, den Behörden oder Pfarrämtern etwas überlassen zu dürfen!

Eine der ersten Regeln der Kommission ist denn auch die gründliche Prüfung jeder Anmeldung, und in erster Linie sollen verschämte Arme bedacht werden. Dass es solche gibt, das haben die Helferinnen erleben können! Wenn wir selbst am warmen Ofen sitzen, glauben wir es nicht, wie viele kalte Stuben es gibt, und manche Krankheit könnte verhütet werden, wenn Erkältungen vorgebeugt werden kann.

Aus vielen Dankesbezeugungen ist zu lesen und ist es zu fühlen, dass die diskrete Art dieser Unterstützung ungemein geschätzt wird. Gar oft wird an die Damen die bange Frage gestellt: « Aber ist es wirklich nicht vom Armengut? » oder « Kommt's sicher nicht an die Gemeinde? » oder « Ich habe noch nie etwas angenommen, darum fällt es mir so schwer und dennoch — frieren ist so bitter. » —

Durch die Informationen, die Besuche, erhält man Einblicke in Verhältnisse, die man nicht für möglich halten würde. Eine Aussprache, ein guter Rat, ein paar Blumen oder eine andere kleine Freude, bringen auch in die Herzen etwas Wärme; es ist ja meist nicht nur die Stube, die kalt und trostlos ist. In einer grossen Stadt, wie Zürich, ist es so schwer, einander näher zu kommen. So ist die Brennstoffvermittlung ein Bindeglied, um sanierend und tröstend einzugreifen, sobald das notwendige Vertrauen erweckt ist. In erster Linie sind es Notfälle, die berücksichtigt werden sollen, in chronischen Fällen werden die zuständigen Instanzen gesucht und herangezogen.

Mit fast leeren Händen, aber im guten Glauben an die Güte der Menschen, beginnen wir die Wintertätigkeit. Die guten Wünsche und die Sympathien unserer gemeinnützigen Frauen mögen der Arbeit zum Segen werden! S. G.

Die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung im Kanton Zürich.

Referat in Samaden von S. *Glaetli-Graf*.

Der Gemeinnützige Frauenverein Zürich beschäftigte sich schon lange mit dem Gedanken, hauswirtschaftliche Prüfungen einzurichten. Beratungen mit der Berufsberatungsstelle, den Gewerbeschullehrerinnen, der Volkswirtschaftsdirektion, welche das gewerbliche Lehrlingswesen unter sich hat, haben ergeben, dass wir in Zürich nicht, wie in andern Kantonen (St. Gallen, Bern, Thurgau, Aargau usw), die Hausdienstlehrtöchter zu einer Prüfung veranlassen können, weil sie noch zu jung sind, bei Schulaustritt erst 14 Jahre und weil sie meist so wenig Vorkenntnisse mitbringen, dass selbst nach einem Jahre Hausdienst die Ansprüche an einem Examen sehr tief gehalten werden müssten, so dass ein solcher Ausweis wenig Wert hätte. Wertvoller schien es uns, eine Prüfung auf breiterer Basis anzustreben, und dieser Vorschlag fand die Zustimmung der interessierten Kreise. Im Juli 1926 versammelten wir Vertreterinnen aller

gemeinnützigen Sektionen unseres Kantons, das Frauenbundes Winterthur, des Stauffacherinnenvereins Thalwil, des Martavereins und der Frauenzentrale; es konstituierte sich die kantonale Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung. Es besteht die Absicht, in verschiedenen Bezirken Prüfungsstellen zu gründen, vorerst haben wir drei: Thalwil, das die Prüfungen schon viermal durchführte, Winterthur und Zürich.

Unser Programm lautet wie folgt:

Um der Hausfrauentätigkeit wieder mehr Anerkennung zu verschaffen und die Jugend zum Erlernen aller hauswirtschaftlichen Arbeiten anzuregen, wurde die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung eingeführt.

Die Prüfungen sollen jährlich einmal, nach Bedarf mehrmals, im Frühling und eventuell auch im Herbst stattfinden. Es soll ein Prüfungsausweis verabfolgt werden, der den Mädchen bei Aufnahme in Schulen, Kursen, Berufslehren und Arbeitsstellen von Nutzen sein wird.

Zu den Prüfungen werden alle im Kanton Zürich wohnenden oder arbeitenden Mädchen und Frauen, *vom 17. Altersjahr* aufwärts, zugelassen.

Als Vorbildung zur Prüfung gelten: 1 Jahr Haushaltlehre, im elterlichen oder fremden Haushalt, wenn möglich mit Besuch von Fortbildungsschulen; Ganz- oder Halbjahreskurse in Haushaltungsschulen; Kurse an Gewerbe- und Fortbildungsschulen mit entsprechender Praxis.

Die Anmeldungen zur Prüfung erfolgen auf dem von der Prüfungskommission (oder deren Mitarbeiterinnen, Meisterinnen, Lehrerinnen, Berufsberaterinnen usw.) zuzustellenden Anmeldeformular. Auf diesem sind neben den Personalien des Prüflings bereits erhaltene Zeugnisse oder Ausweise bekannt zu geben.

Die Prüfungskommission entscheidet anhand der Anmeldungen über die Zulassung zur Prüfung. Bis weitere Prüfungsstellen eingeführt sind, werden die Prüfungen in der Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich durchgeführt, in den Schulhäusern von Thalwil und der Haushaltungsschule des Frauenbundes in Winterthur.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete: *Haushaltslehre* (Instandhaltungen, Zimmerdienst); *Wäsche und Bügeln* (Wollwäsche, Farbiges); *Handarbeiten* (Flicken und Wifeln, Maschinennähen); *Kochen* (einfache Mahlzeit). Das Hauptaugenmerk wird auf die praktische Arbeit gelegt, der eine kurze mündliche Befragung vorausgeht (Theorie).

In jedem Fach hat für jeden Prüfling die Prüfende zusammen mit zwei Mitgliedern der Kommission (je eine Landfrau und eine Stadtfrau) die Noten festzusetzen, die nach den Werten 6—1 erfolgen und deren Durchschnitt in die Worte gefasst werden sollen: sehr gut, gut, befriedigend. Allfällige Zeugnisse von Haushaltlehren sind mit zu berücksichtigen. Der Prüfungsausweis ist von der kantonalen Kommission und der betreffenden Prüfungsstelle zu unterzeichnen.

Die zu Prüfende bezahlt an die Kosten der Prüfung (Essen, Handarbeitsmaterial, Lehrkräfte usw.) Fr. 3. Sie hat die Reise zum Prüfungsort selbst zu bezahlen; eventuelle Gesuche um Beiträge sind rechtzeitig der Kommission einzureichen.

Auf vorherige Anmeldung werden die Ortsfremden am Bahnhof abgeholt und wenn nötig in Privatlogis untergebracht. Die im Anmeldeschein vorgeschriebenen Gegenstände sind mitzubringen.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Interessenten, welche ihnen beiwohnen möchten, haben vorher ein Gesuch an die Prüfungskommission zu richten.

Als Andenken an den Prüfungstag und als Aufmunterung zur Weiterbildung erhält jedes Mädchen ein Abonnement auf die « Fortbildungsschülerin » für einen Jahrgang (5 Hefte).

Im März 1927 fanden an allen drei Prüfungsstellen die Prüfungen statt, und es meldeten sich 55 Mädchen im Alter von 17—32 Jahren. Ihre Vorkenntnisse haben sie in der Mehrzahl im elterlichen oder fremden Haushalt erworben, durch Fortbildungskurse vertieft, und nur etwa 10 durchliefen Haushaltungsschulen. Alle haben die Prüfung bestanden, und die Freude war unverkennbar, besonders bei den einfachen Mädchen, dass man sich um diese ihre selbst erworbenen Kenntnisse interessierte, dass sogar das Jugendamt, der Stadtrat und das Berufsberatungsamt Vertreter geschickt hatten! Bis jetzt hatte kein Hahn darnach gekräht, aber jetzt... Mit roten Backen und voll Eifer wurde gearbeitet, und wir waren eigentlich erstaunt, so viele Kenntnisse und praktische Fähigkeiten bei der jungen Schar beobachten zu können. Man darf natürlich nicht vergessen, dass es in gewissem Sinne die « Elite » war, die sich hier einfand, und darf dieses Niveau nicht verallgemeinern. Leider. Natürlich redeten wir Züridütsch, und gegen Abend vereinigte ein Tee mit « Selbstgebackenem » alle Abteilungen; alle Experten und Lehrerinnen, und es wurde gesungen und manch' gutes Wort gesprochen, und das Bedauern, dass der Tag nicht länger sei, war allgemein!

Ein weniger erfreuliches Bild bieten die Finanzen. Die Gesamtauslagen (Anschaffungen, Druckkosten inbegriffen) betragen ca. Fr. 1200, daran bezahlten die Prüflinge 169 Fr. Das Defizit trug jede Prüfungsstelle selbst. Obwohl unsere Sektionen im ganzen Kanton gebeten worden sind, auch das ihrige beizusteuern und Aussichten bestehen, dass sie es auch tun werden, so müssen wir doch nach Subventionen trachten, denn alle Jahre zweimal solch grosse Ausgaben gehen über die Kräfte der Prüfungsstellen, resp. der Frauenvereine, die hinter ihnen stehen. Selbstverständlich arbeiten alle Kommissionsmitglieder ehrenamtlich, sogar die Reise mussten sie selbst bezahlen. Doch wir hoffen, dass die gute Sache für sich selber wirbt, und dass sie sich behaupten kann.

Schon bei den Vorbesprechungen des Prüfungsplanes zeigte es sich, dass man gerne noch andere Gebiete mit einbezogen hätte! Etwas Warenkunde, häusliche Buchführung, Lebenskunde, Kinder- und Krankenpflege usw. — Nicht leicht fiel uns die Beschränkung, doch ist dieser eine Examentag mit dem Besprochenen mehr als ausgefüllt. Wir sind uns aber bewusst, dass wir erst am Anfang stehen, dass der Gedanke erst Boden fassen muss, und dass wir langsam aufbauen müssen. Eines der gesteckten Ziele ist natürlich das Obligatorium; nicht ausgeschlossen wäre eine zweite Prüfung für reifere Töchter und eben mit mehr Gebieten. Und vielleicht, vielleicht ist auf diesem Wege einmal die schweizerische Bürgerinnenprüfung zu erreichen!

Doch kehren wir von unsern Zukunftshoffnungen zurück zu unserm bescheidenen Anfang. Diesen Herbst finden die Prüfungen statt am 2. November in Thalwil (Anmeldebogen bei Frau Dändliker-Heer), und in Zürich am 15. November (Anmeldebogen bei Frau Huber, Plattenstrasse 66).

Zum Schlusse möchte ich den Wunsch aussprechen, dass auch in andern Kantonen, besonders wo noch keine Dienstlehtöchterprüfungen sind, der Gedanke einer allgemein hauswirtschaftlichen Prüfung Boden fassen möchte.

Ein Begleitschreiben, das eine der Prüfungsstellen verschickt hat, möge Ihnen noch einmal in aller Einfachheit sagen, was wir wollen; es wird uns auch helfen Ihre Sympathien zu gewinnen. Es lautet:

« Liebe Tochter! Wir freuen uns, Ihnen beiliegend den kantonalen hauswirtschaftlichen Prüfungsausweis zuzustellen und hoffen, dass die Beurteilung Ihrer Leistungen an der Prüfung so ausgefallen ist, wie Sie selbst das Gefühl hatten, sie verdient zu haben. Hoffend, dass dieser Ausweis Ihnen in irgend einer Weise nützlich sein könne und Sie ein gutes Andenken an diesen Prüfungstag behalten werden, wünschen wir Ihnen Glück auf den weiten Lebensweg und bitten Sie, in Ihrem eigenen und im Interesse Ihrer Familie an Ihrer hausfraulichen Ertüchtigung weiter zu arbeiten und auch andere Töchter für die hauswirtschaftliche Ausbildung und die Prüfung zu gewinnen. »

Die Hauswirtschaftslehrerin.

Tätigkeit: Die Hauswirtschaftslehrerin hat an öffentlichen und privaten Schulen, sowie in Kursen Unterricht zu erteilen in folgenden Fächern: *a)* praktische: Kochen, häusliche Arbeiten, Waschen, Glätten, Handarbeit und Gartenarbeit; *b)* theoretische: Hauswirtschaftslehre, Ernährungslehre, Materialkunde, Gesundheitslehre, hauswirtschaftliches Rechnen und Buchführung, eventuell Säuglingspflege und Lebenskunde, an Hauswirtschaftsseminarien auch Fachmethodik und unter Umständen Pädagogik und allgemeine Methodik.

Eignung: Unerlässlich zur Ausübung des Berufes sind gute Gesundheit und Intelligenz. Ausserdem muss die Hauswirtschaftslehrerin die Eigenschaften einer guten Hausfrau mit denen einer guten Lehrerin verbinden; sie muss also einerseits Freude und Geschick an häuslichen Arbeiten und am Sorgen für andere haben, über Anpassungsfähigkeit, Organisationstalent, Initiative und geistige und körperliche Regsamkeit verfügen, daneben pünktlich und ordnungsliebend sein; andererseits ist ebensowohl pädagogisches Talent, Meitteilungsgabe und Verständnis für junge Mädchen erforderlich. Auch volkswirtschaftliches und soziales Interesse darf nicht fehlen.

Gang der Ausbildung: Die Ausbildung zur Hauswirtschaftslehrerin erfolgt an besondern Seminarien, in Kursen oder in Spezialkursen für Primar- und Arbeitslehrerinnen.

1. Staatliche *Seminarien* bestehen in *Basel* (Frauenarbeitsschule), *Freiburg* (Ecole normale ménagère) und *Lausanne* (Ecole normale ménagère). In *Zürich* und *Bern* ist an die Haushaltungsschulen der betreffenden Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ein staatlich anerkanntes Seminar angegliedert, in *Chur* an die Frauenschule. Für katholische Mädchen kommen die Haushaltungsseminarien der Institute *Heiligkreuz* bei Cham, *Hertenstein*, *Ingenbohl* und *Menzingen* in Betracht. Neuerdings hat auch das Institut Santa Maria in *Bellinzona* ein Haushaltungslehrerinnenseminar. In *Genf* besteht im Foyer der Sozialen Frauenschule Gelegenheit zur Ausbildung als Haushaltungslehrerin.

2. Im Kanton *Solothurn* bestehen *halbjährige* staatliche, im Kanton *Aargau* staatlich anerkannte Ausbildungskurse für Primar- und Arbeitslehrerinnen, welche zum Unterricht in hauswirtschaftlichen Fächern befähigen. In *Basel-land* werden nach Bedarf kurze Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen abgehal-

ten. In den Kantonen *St. Gallen* und *Thurgau* ist die Ausbildung für Arbeitslehrerinnen in der Weise erweitert, dass diese auch zur Erteilung hauswirtschaftlicher Fächer wählbar erklärt werden, im Kanton Thurgau allerdings nur, wenn sie noch Fortbildungskurse besuchen.

Alle genannten Seminarien erteilen ein staatliches Diplom ausser Genf. Im allgemeinen besteht unter den Kantonen Freizügigkeit; Waadt und Zürich stellen dagegen nur noch Lehrerinnen an, die in ihrem Kanton ausgebildet wurden. Auch in den andern Kantonen, die eine eigene Ausbildungsstätte auf ihrem Gebiet haben, werden dort ausgebildete Lehrerinnen den Vorzug erhalten. Allerdings stellen die Kantone, die ihre Arbeitslehrerinnen zum hauswirtschaftlichen Unterricht befähigen, für Schulen in Städten und grossen Ortschaften eigentliche, an Seminarien ausgebildete Hauswirtschaftslehrerinnen an. In den übrigen Kantonen dürfte die Wahl wesentlich durch die Länge und Gründlichkeit der Ausbildung beeinflusst werden.

1. *Vorbildung und Aufnahmebedingungen*: Als Mindestalter für den Eintritt haben festgesetzt: Bellinzona 16, Heiligkreuz, Hertenstein, Ingenbohl, Menzingen und St. Gallen 17, Bern, Zürich, Lausanne, Freiburg, Basel und Genf 18, und Chur 20 Jahre. Als *Minimalschulbildung* wird überall 2—3 Jahre Sekundarschule gefordert, in Basel und Freiburg 10 Schuljahre, in Zürich 2 Jahre Mittelschule, in Lausanne Gymnasium, in Genf und Chur eine dem Primarlehrerinnendiplom gleichwertige Bildung. Zürich, Bern, Genf, Ingenbohl, Menzingen und Chur verlangen praktische Vorkenntnisse in Kochen, Nähen und Haushaltführung. Es ist aber jedem Mädchen ausserordentlich zu empfehlen, sich vor dem Eintritt ins Seminar praktisch in der Hauswirtschaft zu betätigen, auch wenn es zur Aufnahme nicht verlangt wird. Der Unterricht ist viel anregender und fruchtbarer für Schülerinnen, welche die Anschauung aus der Praxis mitbringen und sich infolgedessen allen theoretischen Stoff in seinen praktischen Auswirkungen vorstellen können. Diese Praxis kann absolviert werden im elterlichen Haushalt, in einer Hausdienstlehre oder eventuell in Kursen von Haushaltungsschulen. — Basel, Bern, Ingenbohl, Zürich, Lausanne und Bellinzona machen den Eintritt von einer Aufnahmeprüfung abhängig.

2. *Ausbildung*: Sie dauert in der Regel 2½ Jahre; in Basel 3, in Lausanne, Freiburg, Heiligkreuz, Ingenbohl und Bellinzona 2 Jahre. Aarau, Solothurn und Chur sehen eine Dauer von nur 6 Monaten vor, weil nur patentierte Primar- oder Arbeitslehrerinnen zugelassen werden. *Extren* sind die Schulen in Basel, St. Gallen, Lausanne und Aarau, nach Wahl extern in Genf, die übrigen intern. *Schul- und Pensionsgeld* betragen pro Jahr in den katholischen Instituten der Innerschweiz 800—900 Fr., in Freiburg 1350 Fr., in Zürich 1500 Fr., in Bern 1400 Fr. (für Ausländerinnen 1800 Fr.), in Chur pro Halbjahr 600 Fr. (300 Fr. für Schülerinnen, die den Kurs im Auftrag einer bündnerischen Gemeinde besuchen). Dazu kommen in manchen Seminarien noch etwa 200 Fr. für Lehrmittel, Exkursionen usw. In Externaten belaufen sich die Kosten für Schulgeld, Materialien und eventuelle Essen jährlich auf etwa 350—800 Fr.

Arbeitsgelegenheiten und Berufsaussichten: Die Hauswirtschaftslehrerin übt ihre Lehrtätigkeit aus an *staatlichen, kommunalen* und *privaten Schulen*, und zwar an *Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen*, an *Haushaltungsschulen*, *Gewerbe- und Fachschulen* und an *Haushaltungsseminarien*. Hauswirtschaftlicher Unterricht an Primar- und Sekundarschulen ist eingeführt in vielen Gemeinden von 17 Kantonen, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen und

Kurse in allen Kantonen ausser Genf. In einigen Kantonen oder einzelnen Gemeinden verschiedener Kantone ist der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen obligatorisch; der Ausbau der Fortbildungsschulen und die Einführung des allgemeinen Obligatoriums werden angestrebt. Es darf daher mit der allmählichen Schaffung neuer Stellen für Hauswirtschaftslehrerinnen gerechnet werden. Die Aussichten sind somit ziemlich günstig, solange die Ausbildung von Lehrerinnen Schritt hält mit dem Bedarf. Viele Lehrerinnen müssen immerhin zuerst Privatstellungen annehmen oder sind anfangs nicht voll beschäftigt.

Grössere Gemeinden und Städte haben meist hauptamtliche Hauswirtschaftslehrerinnen; in ländlichen Gebieten erteilt oft eine Lehrerin Unterricht in mehreren Gemeinden, oder sie gibt Kurse als Wanderlehrerin. In den Kantonen St. Gallen, Aargau, Thurgau, Solothurn, Baselland und Zürich erhalten Lehrerinnen oder Arbeitslehrerinnen die nötige Ausbildung, um in kleineren Landgemeinden gleichzeitig auch den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen zu können.

Ausser der Lehrtätigkeit an Schulen kommt die Erteilung von (Wander-) Kursen in Betracht, die von Behörden (z. B. Gaswerken), Vereinen (z. B. Frauenvereinen) oder Privaten (z. B. von grossen Lebensmittelfabriken zur Reklame) veranstaltet werden.

Endlich kann eine Hauswirtschaftslehrerin auch auf eigene Rechnung ihren Beruf ausüben, indem sie eine Haushaltungsschule gründet oder Koch- und Haushaltungskurse erteilt.

Als neueste Gebiete, die noch des Ausbaus harren, sind die der landwirtschaftlichen und der wissenschaftlichen Hauswirtschaftslehrerin zu nennen, erstere für landwirtschaftliche Haushaltungsschulen, letztere für Versuchs- und Prüfungsstationen von Hilfsmitteln der Hauswirtschaft und zum Unterricht an Haushaltungsseminarien. Ausbildungsgelegenheiten für diese Spezialberufe bestehen noch keine in der Schweiz.

Aufstiegsmöglichkeiten: Für tüchtige und erfahrene Lehrerinnen kommen folgende Stellungen in Betracht: Vorsteherin von hauswirtschaftlichen Abteilungen von Gewerbe- und Fortbildungsschulen, von Haushaltungsseminarien; staatliche Inspektorin oder Gehilfin von Inspektoraten für hauswirtschaftliche Schulen, eidgenössische Expertin für das Fortbildungsschulwesen.

Uebergangsmöglichkeiten: Sie sind recht zahlreich. Eine Umstellung auf die übrigen gehobenen hauswirtschaftlichen Berufe wird nur Hauswirtschaftslehrerinnen mit einseitig pädagogischem Talent schwer fallen. Vor allem kommen Stellen als *Hausbeamtin* in Betracht, in Anstalten, Sanatorien, Kliniken, Asylen, Pensionen und grossen Privathaushalten; besonders ist zu denken an Stellungen in Mädchenpensionaten zur Leitung des Haushaltes und gleichzeitigen Erteilung der hauswirtschaftlichen Unterrichtsfächer. Eine andere Möglichkeit bietet die *Leitung von alkoholfreien Wirtschaften, Gemeindestuben, Kantinen* usw. Für diese Stellungen ist aber eine Weiterbildung der Hauswirtschaftslehrerin nötig. Sie kann zu diesem Zweck z. B. den 11monatigen Kurs der Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften mit anschliessendem Gelifinnenjahr besuchen; wenn sie bereits gute Kenntnisse in Geschäftsführung besitzt, muss sie unter Umständen nicht den vollen Kurs mitmachen. Um eine leitende Stellung in einem Betrieb des Schweizer Verbandes « Volksdienst » zu bekleiden, ist noch ein Praktikum von 3—4 Monaten und eine, allerdings salärierte, Tätigkeit von 1—2 Jahren als Gehilfin in einem

dieser Betriebe notwendig. Ferner kann einer Hauswirtschaftslehrerin bei entsprechender Anlage angeraten werden, sich in der **Fürsorge** zu betätigen. Zur notwendigen Weiterbildung kann sie eine soziale Frauenschule besuchen; sie kann sich aber auch selbst weiterbilden durch Kurse und Praktiken in Kinderfürsorge, Wohnungs- und Fabrikfürsorge usw., um nachher z. B. Heimpflegerin oder Gemeindepflegerin zu werden. Weiterhin finden tüchtige Hauswirtschaftslehrerinnen gutbezahlte Stellen als Hotelgouvernanten im In- und Ausland; natürlich muss im Anfang oft mit untergeordneten Stellungen gerechnet werden, in denen man die nötige Erfahrung für die leitenden Posten sammeln kann.

Erwerbverhältnisse: Die Gehälter der Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sind sehr verschieden, je nach dem Kanton und den Gemeinden. Bei einer durchschnittlichen Stundenzahl von 25—30 Wochenstunden beträgt die Anfangsbesoldung 2500—3500 Fr., an einzelnen Orten auch nur 1550 Fr., an andern 4000—4500 Fr. Nach 10—12 Dienstjahren wird ein Maximum von 3500 bis 5000 Fr., oft bloss 3000 Fr., vereinzelt auch bis 6500 Fr. und mehr, an höhern Schulen bis etwa 8000 Fr. erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mancherorts ein Teil des Essens, seltener auch die Wohnung und das Holz frei sind. Die Ferien fallen meist zusammen mit den allgemeinen Schulferien. In der Regel ist auch die Pensionsberechtigung dieselbe wie die der Primar- oder Arbeitslehrerin, also in jedem Kanton anders.

Bei der Erteilung von Kursen erhält die Lehrerin etwa 3—4 Fr. pro Stunde, vereinzelt auch 5—6 Fr., oft aber auch nur 2 Fr. In Internaten beträgt die monatliche Besoldung 100—400 Fr., je nach Ort, nach Dienstjahren und Tüchtigkeit der Lehrerin, dazu freie Station.

Berufsverbände: Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Bernischer Haushaltungslehrerinnenverband.

Fachzeitungen: Korrespondenzblatt des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Stellenvermittlung: Einige Seminarien vermitteln ihren austretenden Schülerinnen Stellen. Lehrstellen an öffentlichen Schulen sind in den kantonalen oder kommunalen Amts- oder Schulblättern ausgeschrieben. Die Stellenvermittlung des Schweizerischen Vereins ist der Stellenvermittlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Rütlistrasse 47, Basel, angegliedert.

Das Schweizervolk im Jahre 1924.

Die Schweiz zählte, wie das Eidgenössische Statistische Bureau in seinem neuesten Heft der « Mitteilungen » feststellt, im Jahre 1924 bereits 3,917,800 Einwohner. Unaufhaltsam gehen wir der vierten Million entgegen; unsere Volkszahl betrug 1920 noch nicht mehr als 3,87 Millionen. Interessanter aber als diese Ziffern sind die Daten, die die *Wandlungen der Bevölkerung* zum Ausdruck bringen, die uns über Ehe, Geburt und Tod Rechenschaft geben.

Flucht vor der Ehe

zeigt die Zahl der *Trauungen* an, die 1924 nur 28,510 betrug und damit die *geringste seit 1919*, dem ersten « Friedensjahr », darstellt. Sie ist sogar 3,6 Prozent geringer als diejenige des Jahres 1923. Die Heiratskonjunktur, die mit Kriegsende eingesetzt hat, scheint wieder ein Ende zu nehmen. Seit 1921 ist

sie vorab in den Städten rascher abgeflaut als auf dem Lande. Vielleicht nennt uns die Statistik für die allerletzte Zeit wieder günstigere Ziffern. Heute können wir die jüngste Entwicklung noch nicht überblicken. Aber die Ursachen für den Rückgang sind evident. Vielleicht mögen weniger direkte Arbeitslosigkeit als gedrückte Einkommensverhältnisse die Gründung eigenen Haushaltes in manchen Fällen hintangehalten haben. Im Jahre 1921 zählte man pro 1000 Stadtbewohner 10,1 Trauungen, 1924 aber nur noch 8,5; und während 1921 auf 1000 Landbewohner 7,7 Trauungen kamen, waren es 1924 nur noch deren 6,8. Doch nicht allein das Minimum an Trauungen seit Kriegsende verzeichnete das Jahr 1924, es brachte auch einen *Rekord* an *Scheidungen*, deren Zahl 2426 in den letzten vierzig Jahren nie erreicht wurde. Die meisten Scheidungen haben wir vorher 1920 erlebt; damals waren es 2246. Auffallend ist sodann

der starke Geburtenrückgang

und auch hier mag sich wiederum die Unsicherheit des Auskommens auswirken, die auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre zurückzuführen ist. Mit 73,564 Geburten wies das Jahr 1924 die *geringste Geburtenzahl seit 1920* auf; es kam damit dem Kriegsjahre 1916 ziemlich nahe. Nicht von ungefähr kommt es, dass der Geburtenrückgang in den Städten 13,3 Prozent, auf dem Lande aber nur 7,9 Prozent beträgt. Die städtische Bevölkerung hat eben doch weit empfindlicher unter den Krisenverhältnissen zu leiden als die Bauernbevölkerung, und wenn auch die Bauern nicht eben die rosigen Zeiten erleben, so scheint es ihnen doch immer noch leichter zu fallen, eine grössere Familie zu ernähren als dem Stadtbewohner, der sein karges, begrenztes Einkommen hat und meist nicht über eigene Nahrungsmittelproduktion verfügt. Gewiss ist es die *Geburtenziffer der Bauernbevölkerung*, die diejenige der gesamten Landbevölkerung günstig beeinflusst. In den Städten werden aber auch verhältnismässig mehr uneheliche und ausländische Kinder geboren als auf dem Lande. Die Geburten *unehelic*her Kinder sind allerdings relativ *stärker zurückgegangen* als diejenigen ehelicher. Und ebenso sind die *Totgeburten* etwas rascher zurückgegangen als die Lebendgeburten. Beides sind erfreuliche Tatsachen. Zum Geburtenrückgang gesellte sich, entgegen der allgemeinen Entwicklung in diesen Jahren, die durch Verminderung der Sterblichkeit gekennzeichnet ist, eine

Vermehrung der Todesfälle

im Jahre 1924. Der *Geburtenüberschuss*, der «natürliche Bevölkerungszuwachs» der Schweiz, ist dadurch von 29,568 im Jahre 1923 auf 24,520 im Jahre 1924 zurückgegangen. Wir erinnern aber in diesem Zusammenhang daran, dass zur natürlichen Bevölkerungsbewegung die *Wanderungen* kommen, die Wachstum und Abnahme der Volkszahl erst noch entscheidend mit beeinflussen. Die erhöhte Sterblichkeit betraf in erster Linie Leute im Greisenalter. Indessen haben auch die Todesfälle im Alter von zwanzig Jahren an aufwärts zugenommen und die *Kindersterblichkeit* ist von 6,1 auf 6,2 Prozent gestiegen. Bei alledem darf aber nicht vergessen werden, dass es sich lediglich um Erscheinungen eines einzelnen Jahres handelt, die nur einzelne Glieder in einer Entwicklungskette darstellen, mithin die Gesamtentwicklung über längere Zeit hin nicht erraten lassen und auch keine allgemeinen Schlüsse erlauben. Unter den

Todesursachen

ragt erschreckend der *Krebs* hervor; zur Erklärung dieser Erscheinung hat der Vorsteher des eidgenössischen Gesundheitsamtes neulich auf den starken Alkoholverbrauch in der Schweiz hingewiesen. Verheerend wirkt auch die *Tuberkulose*; man kann ihr nicht scharf genug entgetreten. N. Z.

Aus dem Leben von Margaret Ethel Macdonald.

Von *Helene Stucki*, Bern.

II.

Von den einzelnen Fragen, die Frau Macdonald bearbeitete, seien erwähnt: Wohnungsfragen, Führung von Spitälern, Fabrikgesetzgebung, Wahl von Frauen in öffentliche Kommissionen, Auswanderung, Dienstbotenfrage, Beschäftigung für schulentlassene Mädchen, Kinderarbeit, Fragen der Frauenbildung, hauptsächlich im Gewerbe. Dass nur die geschulte, selbständige Frau den Lebenskampf aufnehmen kann, war für sie selbstverständlich. Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen mussten errichtet werden. Ein neues, aktives, verantwortungsvolles Frauengeschlecht, das die Freuden der Initiative, der Unabhängigkeit geniessen konnte, sollte herangebildet werden. Der Frauen-*Heimarbeit* galt ihre ganz besondere Sorge. In Amerika studierte sie vor allem die Bedingungen, unter denen dort die Heimarbeit stand (sie durfte nur in extra dazu berechtigten und inspizierten Räumen betrieben werden). Sie versuchte, diese wohltätige Einschränkung auch in England einzuführen, allerdings ohne Erfolg. Im Jahre 1903—04 setzte sie sich ein für Arbeitsräume, die für arbeitslose Frauen eingerichtet werden sollten. Pläne von kleinen Bauernhöfen auf dem Lande, wo z. B. Witwen mit Kindern Gelegenheit geboten sein sollte, Geflügelzucht, Gemüsebau, Bienenzucht zu treiben, schwebten ihr vor. — Dann beschäftigte sie sich eingehend mit der *Kellnerinnenfrage*. Es empörte sie, dass man in diesem Gewerbe Frauen vorzog, einmal, weil sie billiger waren und dann, um sie als Köder zu gebrauchen. Auch hier machte sie eingehende Untersuchungen, wobei sich herausstellte, dass etwa die Hälfte aller Kellnerinnen im Alter zwischen 20 bis 25 Jahren standen. Von 350 Gesuchen verlangten 220, dass die Bewerberin nicht über 20 sein dürfe. Sie mussten hübsch sein, sich gut kleiden und anziehen können. Sie erhielt Besuche und Briefe von Kellnerinnen, die sie tief hineinblicken liessen in die Not dieses Standes, und sie setzte sich mit Leib und Seele ein für seine allmähliche Abschaffung. Zwei Argumente wurden ihr vor allem entgegengehalten: Die Frau hinter dem Schenktisch übe einen sittigenden Einfluss aus. Daran glaubte sie nicht. Das andere, dass keine Erwerbsmöglichkeit der Frau verschlossen sein sollte. Aber ein Gewerbe, das nur der Frauen Jugend und Schönheit verlangte, zählte für sie überhaupt nicht als Frauenberuf.

«Lasst uns dem wirklichen Problem gegenüberreten, wie man die Frauen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft macht und sie in den Stand setzt, durch eigene Dienste an der Erde Güter teilzuhaben; aber glaubt nicht, dass wir etwas tun, den Frauen Türen zu öffnen, wenn wir ihnen Gelegenheit geben, mit ihrer Jugend und Schönheit und der Art, wie sie die Haare tragen, Geld zu verdienen.»

Es war ihr Abschied, eine gründliche Enquete über die gesamte Frauenarbeit ihres Landes zu machen. Nur ein Band erschien: Die Frauen im Buch-

druckgewerbe. Dann musste sie das Werk ändern überlassen, um neue Aufgaben zu übernehmen. All die soziale Arbeit tat sie nicht als Expertin — sie scheute das Wort — sondern als Mutter, die sich um ihre Familie sorgt. Sie ist ein wundervolles Beispiel von Mütterlichkeit, die weit über die vier Wände des eigenen Heims hinausstrahlte. Bei all der vielen Arbeit für die Gesamtheit schien sie nie in Eile, nie gehetzt zu sein, wie so viele Frauen. Sie schien Zeit im Ueberfluss zu haben. Wenn eine Freundin krank war oder sie sonst nötig hatte, fand sie immer Zeit zu Besuchen, und diese waren nie kurz oder hastig. Ihre Methode, ihre Gedankenklarheit und Konzentration setzten sie in Stand, fast Uebermenschliches zu leisten. Und dann kommt etwas dazu: Sie verlor nie Zeit mit Kleinigkeiten. Jedes Moment war erfüllt von einem fruchtbaren Gedanken oder einer fruchtbaren Tat.

Und noch etwas von ihrer Stellung zur *Frauenfrage*: Als überzeugte Sozialistin war sie selbstverständlich eine Befürworterin des Frauenstimmrechts. Sie marschierte mit in der ersten grossen Demonstration der englischen Frauen im Februar 1907 und nahm sogar ihr ältestes Töchterchen an die Hand. Aber die gewalttätigen Methoden der Suffragetten waren ihr zuwider. Sie glaubte nicht daran, dass Gewalt nötig sei und die Bewegung fördere, sie sah darin eher eine Unterbrechung und Hemmung des normalen Verlaufs. Sie glaubte nicht, dass die Frauen recht haben, ihr ganzes Interesse auf diese eine Sache zu konzentrieren. Aber sie blieb ein Mitglied des Vorstandes des nationalen Stimmrechtsverbandes, weil ihr die Befreiung der Frauen am Herzen lag.

Vor allem arbeitete sie an der Aufklärung, Ausbildung und Verselbständigung der Frauen. Sie fand es tragisch, dass der Mann Gelegenheit hatte, im öffentlichen Leben seinen Horizont zu erweitern, während die Frau von allen weckenden Einflüssen abgeschnitten war, in einer andern Welt lebte und den Mann nicht verstehen konnte. Die Frau sollte teilhaben an den Ideen, welche die Allgemeinheit bewegten und die Welt änderten; erst dann konnte sie die rechte Gefährtin ihres Mannes sein. Aber sie wusste auch, dass sich dazu die Frauen zuerst allein zusammenschliessen und von Frauen geführt werden mussten. In dieser Absicht gründete sie ihre letzte und liebste Schöpfung, *The Women's Labour League*, den Bund der arbeitenden Frauen. Die Mütter, Frauen und Schwestern der organisierten Männer sollten dafür gewonnen werden, alle Arbeiterinnen und alle Frauen, die sich ihr Leben verdienten, auch die Lehrerinnen und alle, denen es um bessere Erziehung zu tun war, vor allem aber die grosse Zahl von Frauen, denen erste Aufgabe ihr Heim und ihre Familie war, die sie aber nicht ganz erfüllen können, ohne teilzuhaben am öffentlichen Leben, welches das Leben des Heimes vielfältig beeinflusst. Und wie verstand sie es, die Herzen der einfachsten Frauen für die Sache zu gewinnen!

Als einmal — ganz am Anfang der Bewegung — in einem nördlichen Distrikt eine Versammlung abgehalten wurde, wollte sie das leitende Referat halten. Die Vorsitzende teilte ihr aber mit, wie furchtbar scheu die Frauen noch seien, wie sie ihre Stimme nicht zu erheben wagten, keine Verantwortung auf sich nehmen durften, sie sogar gebeten hatten, doch ja die Versammlung nicht abzuhalten. Mrs. Macdonald war belustigt über diese Schwierigkeiten und sagte: «Es wird schon gehen; ich werde stottern und stammeln, sie werden Mitleid haben und mir aus der Verlegenheit helfen. Sie redete ganz

schlicht und doch ernst zu den Frauen, zögerte aber oft, wie wenn sie das Wort nicht finden könnte; grad das nahm den Frauen alle Scheu, und sie wagten auch, ihre Sache zu sagen.

Ihre beste Freundin und liebste Mitarbeiterin in der Liga war Mary Mideton, eine frühere Hausangestellte, die einen seltenen Arbeitseifer und zugleich eine tiefe Menschlichkeit besass. Sie starb ein Jahr vor Mrs. Macdonald, und zur Erinnerung an beide Frauen trägt ein Kinderspital in einem Armenviertel Londons ihre Namen. — Auch auf *internationalem Gebiet* hat sie sich ausgezeichnet und dort für « ihren Sozialismus » gearbeitet; aber wie so manches andere ihrer Werke, blieb die Arbeit auch dort unvollendet.

In einem letzten Kapitel (Hesself) sucht R. Macdonald noch einmal die wesentlichen Züge seiner Frau herauszuarbeiten. Und grad für dieses Kapitel, in dem er gelegentlich etwas aus seiner scheuen Zurückhaltung heraustritt, sind wir ihm ganz besonders dankbar. Denn — so sehr wir die äussere Wirksamkeit eines Menschen schätzen und anerkennen — das *Lebenswerk* M. Macdonalds erfüllt uns ja mit beschämender Bewunderung — das, was uns einem Menschen ganz nahe bringt, das ist nicht das Tun, sondern das Sein; es ist das, was von ihm noch bleibt, wenn alle Geschäftigkeit, alles Organisieren, Präsidieren, Referieren usw. ein Ende hat, in seinen Feier- und Mussestunden, in den Tagen der Krankheit, auf dem Sterbebette. Mrs. Macdonald war eine der Frauen, die einen festen Mittelpunkt in sich selber haben, und diesen innern Halt gab ihr der religiöse Glaube. « Sie war wie jemand, » heisst es von ihr, « der zur Winterszeit am warmen Feuer sitzt und der Kälte und Stürme draussen nicht achtet. » Diese innere Wärme, diese schöne Sicherheit, die aus dem Gefühle der Gotteskindschaft herausfloss, wie strahlte sie sie nach aussen! Darin liegt wohl das Geheimnis ihres mädchenhaft-fröhlichen Wesens, das überall beglückte, wo sie hinkam, dann das Geheimnis ihrer Ruhe und Stetigkeit in der Arbeit, ihres wundervollen Menschenglaubens, von dem eine Kollegin schrieb, dass sie damit aus Staub Diamanten schaffte. Aber so sehr sie auch nach allen Seiten gab und für die andern sich einsetzte, sie behielt ein Allerheiligstes für sich: Sie konnte und musste sich zeitweilig ganz in sich selber zurückziehen. « In den langen, dunklen Nächten in Schottland im letzten Herbst, » erzählt ihr Mann, « während die klagenden Wogen des Meeres ans Land schlugen, die Nachtvögel über ihr dahinflogen und die Masse der Sterne über ihr leuchtete, ging sie leise hinaus ans Ufer in der Suche nach etwas, das, wie eine trübe Vision von einer seltsamen Schönheit oder ein undeutliches Echo einer fernen Melodie, die Menschenseele sehnsüchtig erregt. Am liebsten waren ihr die stillen Abendstunden beim Lampenschein, wenn sie mit der Aussenwelt abgeschlossen hatte und ihr Mann ihr aus dichterischen oder philosophischen Schriften vorlas, während sie nähte und flickte. Sie, die sich so sehr dafür einsetzte, dass die Menschen Arbeit *und* Musse bekämen, verstand auch beides in ihrem Leben zu vereinigen.

Es war ihr auch vergönnt, grosse *Reisen* zu unternehmen, meist wohl mit einem politischen Zweck verbunden. Sie genoss die langen Meerfahrten, die neuen Erfahrungen, die neuen Freunde; aber sie war vor allem glücklich, mit ihrem Mann zusammen zu sein.

So besuchten sie im Jahr 1897 *Nordamerika*, wo nicht nur Naturschauspiele, wie der Niagarafall, sie entzückten, sondern wo sie auch in freundschaft-

liche Beziehung traten zu Menschen, die in sozialer Arbeit standen, so zu Jone Addams und andern.

Zwei Jahre später wurde eine *Schweizerreise* unternommen, weil sie sich sehnte, die Stätten wiederzusehen, wo sie als Kind so glücklich gewesen war. Nicht im Hochsommer mit dem Fremdenstrom zogen sie, sondern im Frühling, oft durch hohen Schnee wattend, ging's über Furka und Grimsel und von Meiringen über die Scheidegg nach Grindelwald.

1902 waren sie in Südafrika, 1905 in Irland, 1906 in Australien.

« Die Welt muss es ohne uns machen für ein paar Monate », schrieb sie; « Leute, die im öffentlichen Leben stehen, sollten wenigstens alle vier Jahre einmal in die Wildnis gehen. »

1909 wurde die letzte grosse Reise unternommen; schon von leiser Todesahnung erfüllt, folgte sie einem Ruf ihrer sehnennden Seele nach Indien. — Sie wusste, dass das ihre « letzte Hochzeitsreise » war, eine Vorbereitung zugleich auf den nahen Tod. So zeigte sie auf dieser Reise nicht ihren gewöhnlichen Wissenshunger, obschon sie sich auch in Bombay und Calcutta für wöhnlichen Wissenshunger, obschon sie sich in Bombay und Calcutta für das Leben der Arbeiterklasse interessierte, und später zu dem Buche ihres Mannes « Das Erwachen Indiens » zwei Kapitel über das Leben der indischen Frauen beisteuerte, aber es war doch mehr der Geist Indiens, den ihre Seele tief in sich aufnahm. « Indien führte sie in jene Tempel, wo der Ewige und Unendliche gelassen thront, erfüllt von Freude und Leid, und aus welchem die Menschen herausschreiten, vorbereitet auf alles, was das Schicksal für sie bereithält. »

Nach ihrer Rückkehr war sie sehr müde. Das Jahr, das ihr noch zu leben blieb, war voll Arbeit und voll Kummer. Es brachte den Tod des Kindes, den Tod der geliebten Mutter ihres Mannes, den Tod der Freundin und Mitarbeiterin.

Im Sommer kamen Schmerzen; sie legte sich zu Bett; sieben Wochen lag sie krank, immer geduldig und immer heiter. Und als sie spürte, dass die Kunst der Aerzte und die eigene Lebenskraft versagten, war sie bereit, « grad wie ein gehorsames Kind, dem man gesagt hat, es müsse schlafen. » Sie versicherte die Ihren, dass, wenn sie ihr Leben noch einmal leben könnte, es genau gleich sein sollte, wie das, was hinter ihr lag. Am 8. September starb sie, erst vierzigjährig, grad als die Sonne sich zum Untergange neigte und den Raum mit dem wehmütigen Schein des frühen Abends erfüllte.

« Wir haben Kinder gesehen, » so lässt Macdonald das Lebensbild seiner Frau ausklingen, « die fröhlich um die Sommerszeit spielten, und mitten in ihr Spiel trat die Mutter und nahm sie in ihre Arme. Sie bitten, dass sie ihr Lachen und ihr Spiel fortsetzen dürfen, aber ihre Stunde ist gekommen. Es ist Zeit für sie, zur Ruhe zu gehen, und indem sie den Kopf an die Brust der Mutter legen, schliessen sie ihre Augen im Sonnenschein. So war es mit ihr. Sie wurde abgerufen zum ewigen Schlaf, während es noch Tag war, bevor die kalten Schatten der Nacht mit taubenetzten Armen sie umschlangen. »

Aber wenn ihr Leben auch ein « unvollendeter Tempelbau, eine nicht fertig erzählte Geschichte, eine nicht zu Ende geführte Schlacht » war, so wirkt ihr Beispiel doch wie ein Weckruf auf alle, die ihres Geistes einen Hauch gespürt.

Lied des Alters.

« Um den Abend wird es licht sein,
Also stehet es geschrieben...
Ach, wo ist mein Licht geblieben ?
Düstre Sorgenschatten fallen
Auf mein müdes Erdenwallen,
Und das Herz erbebt vor Harm
Alt zu sein und *arm!* »

« Um den Abend wird es licht sein...
Auf mein Volk, erleucht die Zimmer
Der Bedrängten mit dem Schimmer
Neuen Hoffens, dass das Lieben
Jung und tatenfroh geblieben;
Mach dem *Alter schwach* und *arm*
Herz und Stübchen warm! »

Clara Forrer.

Zum Fenster hinaus

kann man sein Geld werfen, ohne es zu beachten.
Die kluge Hausfrau prüft alles. Sie kauft keine
teuren Kaffeemischungen; wenn sie mischen will, so
tut sie dies selbst und verwendet den für jedermann
gesunden und billigen Kathreiners Rneipp Malz-
kaffee. Millionen Hausfrauen machen es so, zum
Wohl ihrer Familien. Tun Sie es auch!



In Privathaus am Genfersee
wird ehemalige

Schwandschülerin

gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Frau Christen-Hauser,
Wynigen.

Heimelige Gedichte

und

kleine Aufführungen

werden hübsch verfasst

von

Frau E. Wüthrich-Muralt
Zürich 8, Neptun

Die Wahl eines gewerblichen Berufes

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul-
und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausge-
geben von der Kommission für
Lehrlingswesen des Schweizer
Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts.

Partienweise, von 10 Exemplaren
an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co.,
Bern.

Gesucht

Wäre vielleicht eine der Damen aus dem gesch. Leserkreis in der Lage, mir eine Adresse anzugeben, wo ich meine Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte, Kochen und Nähen placieren könnte. Da die Tochter geistig etwas zurückgeblieben, möchte ich sie lieber einer alleinstehenden Dame oder Ehepaar zu liebevoller Anleitung übergeben, als in eine Haushaltungsschule schicken.

Monatliche Vergütung für die Mühe wird nach Vereinbarung bezahlt. Adressen erbeten unter Chiffre L. S 100 an die Expedition des Blattes.

Wäsche- stickereien

in feinsten Ausführung, stets auf Lager. Auswahlendung oder Muster bereitwilligst.

Alex. Sulser, Stickerei
Oberschan (St. Gallen)

Unser altbekanntes

Lang-Garn

in den Nummern 5/2, 7/2,
7/3, 9/2, sowie unser
neues

Nil-Garn

in den Nummern 20/8, 24/8,
30/6, 30/8, 30/10, 30/12, 40/8
und 50/8

wird Ihnen sicherlich bei der Verarbeitung gefallen.

Sollten Sie unsere Garne noch nicht kennen, so machen Sie, bitte, einmal einen Versuch damit.

Lang & Cie., Reiden

Makospinnerei / Strickgarne

Castagnola. Hotel u. Pension Post

Schöne Lage Vorzügliche Küche. Reelle Weine. Pensionspreis Fr. 8.— bis Fr. 10.—. Prospekte. Telephon 1128.

Familie Jäckle-Iten.

Nach Davos

werden erholungsbedürftige Kinder von 4 Jahren an in sehr gute Pflege genommen. Haus frei und sonnig gelegen, mit Liegebalkon. Preis Fr. 6 per Tag. Zentralheizung, Bad, Gute Referenzen.

Chalet Wieser, Davos Dorf.



Berndorf

Die weltbekannte Qualitäts-
Marke für schwerversilberte
Bestecke und Tafelgeräte

• Reinnickel-Kochgeschirre •

Berndorfer Krupp Metall-Werk
Aktiengesellschaft in Luzern



Nussa auf Brot

aus dem NUXO-WERK
J. KLASI-RAPPERSWIL-St.G.

Nussa-Speiselell z. Brotanstrich
ist in den meisten Reform- u. Le-
bensmittelgeschäften erhältlich.

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen
für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik
Weinfelden

Für Adressen

denen wir das „Zentralblatt des
Schweizerischen gemeinnützigen
Frauenvereins“ kostenlos zur
Probe zusenden können, sind wir
stets dankbar. Wir bitten nur
um genaue Adressenangabe.

Inserate im „Zentralblatt“ haben grossen Erfolg

Sie lieben das Gute!

Probieren Sie daher die
beiden neuen Sorten von
Maggi's Suppen:

Maggi's Zwiebelsuppe und **Maggi's Kostsuppe**

Zwei volkstümliche Suppen von vollendetem
Wohlgeschmack

Die
Länggass-Krippe Bern

nimmt (interne) **Schülerinnen** auf. Kursdauer 6 Monate.
Säuglingspflege und Kindergarten (Fröbelsystem). An-
meldungen: Privat-Krippe Länggasse, Bern. Prospekte
zu Diensten.

Privatversand von
echten Trogener Filet-Arbeiten

in Decken, Läufer, Vorhänge, Ein-
sätze, Kissencken usw. empfiehlt

F. Eugster

Heimarbeits-Beschaffungsstelle
Trogen (Appenzell)

KLEIDERSTOFFE

Unsere Kollektion bietet Ihnen reichhaltige Aus-
wahl in allen

NEUHEITEN

Bewährte Qualitäten. Fabrikpreise. Bei Ein-
sendung von Wollsachen

REDUZIERTE PREISE

Muster auf Verlangen sofort und franko.

Adrian Schild Tuchfabrik Bern



**Wirklich saubere, schneeweisse
Bett-, Leib- u. Tischwäsche, Vorhänge usw.**

erzielt man nur, wenn man der aus guter Seife berei-
teten Lauge einige Löffel des seit über 25 Jahren
bestbewährten Bleich- und Fleckenreinigungsmittels

ENKA

beigibt. Absolut unschädlich für die Gewebe. Private
beziehen ENKA in Spezereigeschäften, Drogerien usw.
Wäschereibetriebe jeder Art wollen sich wenden an den

Generalvertrieb: „**ESWA**“ Dreikönigstrasse 10, **Zürich**

Pension
Lutzelmatt
Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage.
Gute Küche. Heimelige Zimmer.
Schöner Garten.

Haushaltungsschule — Ecole ménagère vaudoise
Chailly ob Lausanne
(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)
Beginn der Kurse 1. November u. 1. Mai
Prospekt und Referenzen durch die Direktion

Töchterpensionat Lendi
LUGANO, Massagno: Villino Maraini

Sprachen, Musik, Haushalt. Tennis, grosser Park. — Aufnahme
September; kleine Anzahl.
Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

MEIN
KOCHFETT
IST
**NUSS-
GOLD**

Haushaltungsschule Lenzburg
des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Beginn des nächsten 772
Koch- u. Haushaltungskurses
Anfang November Dauer 6 Monate
Auskunft und Prospekte durch Die Schulleitung.

Veltliner
Heidelbeeren

1 mal 5 kg-Kistchen . . . Fr. 5.50
2 mal 5 kg-Kistchen . . . „ 10.50
3 mal 5 kg-Kistchen . . . „ 15.50

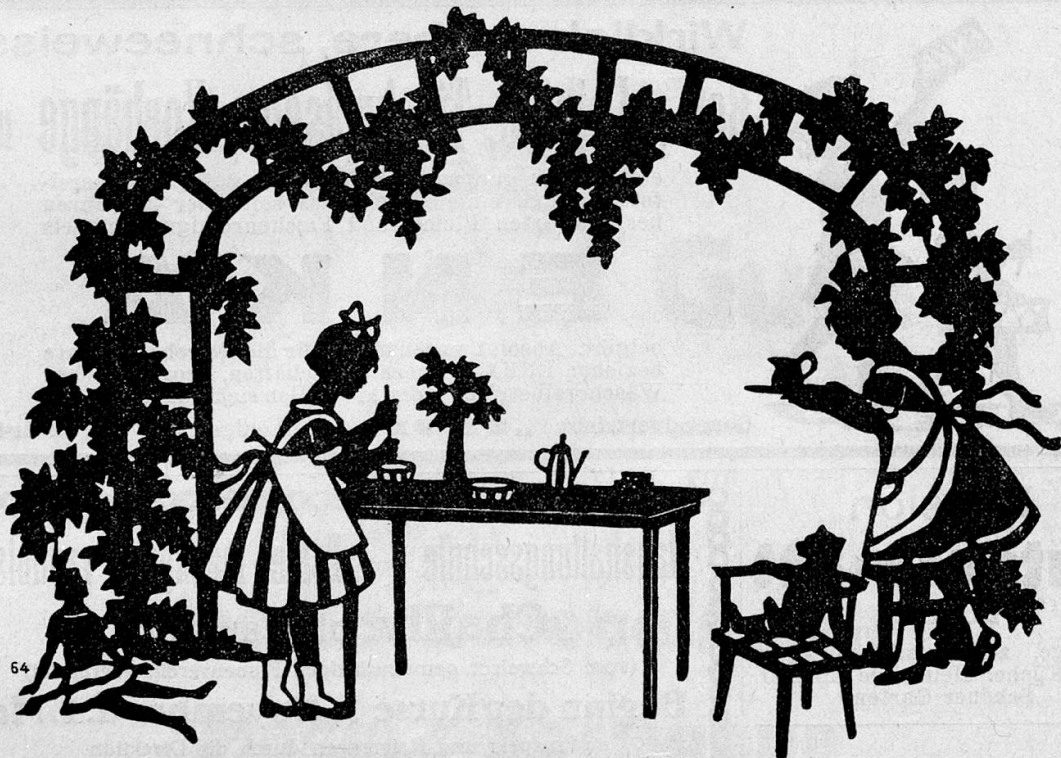
Echter Veltliner Alpen-Bienenhonig
per kg Fr. 4.60. Alles franko
per Nachnahme.

Import Alpina
Campascio (Graubünden)

Rheinfelden
Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- und Kinder-
krankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und
Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz

Pensionspreis von Fr. 11 an. Der Besitzer: *J. V. Dietschy.*



Puppenmütterchen.

*Die Puppenmütterchen, wie man hier schaut,
haben ein duftendes Tränklein gebraut;
das wird nun dem Puppchen, dem Teddybär
schmecken, als ob es weiss Gott was wär.
Ich aber denke mir, mit Vergunst,
die Puppenkinderchen warten umsonst.
Die beiden Mütterchen listig und klein
trinken das Tränklein sicher allein;
denn „VIRGO“ gehörte schon stets zu den feinen
Lieblingstränklein der lieben Kleinen.*

VIRGO Kaffeesurrogat-Mischung 500 gr. Fr. 1.50, Sykos 0.50.

„V I R G O“



Krisif

**Ob Glas,
Metall**

**es
glänzt
und
reinigt
überall!**



Krisif

HENKEL & Cie. A.G., BASEL D 716g

HENKEL & Cie. A.G., BASEL